

## Personenaufzug elektromechanisch mit Maschinenraum unten seitlich (oder MRL mit seitlicher Wartungstüre) mit 4-teiligen Zenter-Teleskopschiebetüren, gemäss Norm SN EN 81-20

Abmessungen in mm

Tragfähigkeit	Kabine			Türen		Schacht		Grube	Überfahrt
	Breite (BK)	Tiefe (TK)	Höhe (HK)	Breite (BT)	Höhe (HT)	Breite (BS)	Tiefe (TS1) *	(HSG)	(HSK) **
500 (♿) 1:1	1100	1250	2200	900	2100	1600	1600	1200	4100
	1100	1250	2200	900	2100	1700	1600	1300	3600
630 (♿) 1:1	1100	1400	2200	900	2100	1600	1750	1200	4100
	1100	1400	2200	900	2100	1700	1750	1300	3600
800	1100	1800	2200	900	2100	1700	2150	1400	3600
1000	1100	2100	2200	900	2100	1700	2450	1400	3600
1000***	1600	1400	2200	1100	2100	2200	1800	1400	3600
1125	1200	2100	2200	1100	2100	2000	2450	1400	4000
1275	1200	2300	2200	1100	2100	2000	2650	1400	4000
1350	1300	2300	2300	1200	2100	2150	2650	1400	4100
1600	1400	2400	2300	1300	2100	2350	2750	1500	4100

\* Schachttiefe bei gleichseitigen Zugängen (TS1).

Bei gegenüberliegenden Türen gilt Schachttiefe (TS2) = Kabinentiefe+460mm (Bautoleranz -0/+20mm)

\*\* Die angegebene Überfahrt entspricht der Norm SN EN 81-20 bei einer max. Geschwindigkeit von 1.0 m/s und hängt u.a. von der Kabinenhöhe ab. Reduzierte Überfahrten (oder Gruben) sind möglich mit einer temporären Schutzraumsicherung und einer Entwurfsprüfbescheinigung. Sie lösen jedoch Mehrkosten aus bei der Anschaffung und im Unterhalt.

\*\*\* Bei Geschäftshäusern mit grossem Passagieraufkommen sollten eher breite Kabinen und Türen gewählt werden, um ein rasches Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

Oben erwähnte Kabinengrössen sind als Beispiele zu verstehen.

Kabinenbreite, -tiefe, -höhe und Türbreite können individuell nach den zu transportierenden Personen oder Waren bestimmt werden. Die Nutzlast und die benötigte Schachtgrösse richten sich nach diesen Massen.

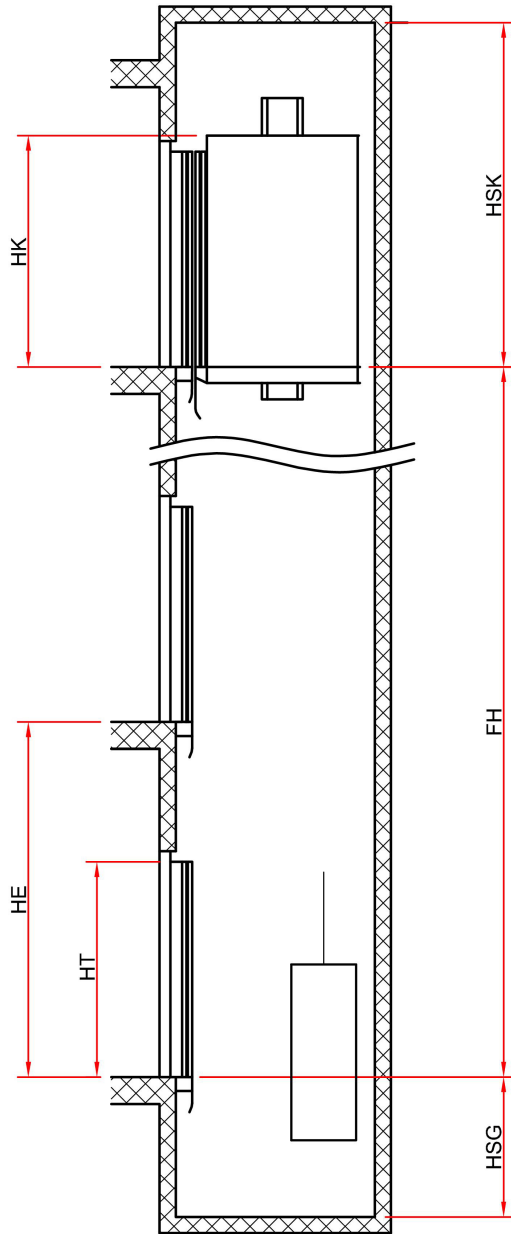
Behindertengerecht nach SIA 500:2019 ist ein Aufzug mit einer Kabinentiefe von 1400 mm oder mehr und einer Türbreite von 900 mm. Der kleinste bedingt rollstuhltaugliche Aufzug braucht eine Kabinentiefe von mind. 1250 mm. Kleinere Aufzüge sind in Neubauten nicht sinnvoll. Bei rechtwinkligen oder 3-seitigen Zugängen gilt eine Kabine mit den Massen 1400x1600 mm als rollstuhlgängig, mit 1400x1400 mm als bedingt rollstuhlgängig. Die EN81-70 empfiehlt eine Türhöhe von 2100 mm. Je nach Platzverhältnissen können Teleskopschiebetüren und/oder zentral öffnende Türen zum Einsatz kommen. Nehmen Sie am besten Kontakt mit uns auf.

Bei rechtwinkligen oder 3-seitigen Zugängen können je nach Platzverhältnissen verschiedene Türsysteme zum Einsatz kommen. Nehmen Sie am besten Kontakt mit uns auf.

Bei Umbauten werden die Kabinenabmessungen, der passende Antrieb und das Türsystem in der Regel aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse ausgewählt.

Gerne sind wir Ihnen bei der Bestimmung der geeigneten Aufzugsgrösse behilflich.

einseitiger Zugang



zweiseitiger Zugang

